

Zur thatsächlichen Berichtigung.

Von H. Fitting.

Wenn ein Gelehrter, wie Th. Mommsen, eine von mir beiläufig über eine Stelle des Paulus Diaconus gemachte Bemerkung für wichtig genug gehalten hat, um sie im vorigen Hefte dieser Zeitschrift S. 185 fg. einer eingehenden Besprechung und Widerlegung zu würdigen, so kann mir das an sich nur zur Genugthuung und Freude gereichen. Desto mehr muss ich aber bedauern, aus dieser Besprechung erkannt zu haben, dass die Ausdrucksweise an dem von ihm angezogenen Orte (S. 103) meiner Juristischen Schriften des frühern Mittelalters (Halle 1876) eine recht missverständliche sein muss, so zwar, dass sich nun Mommsen in der That die undankbare Mühe gegeben hat, etwas zu widerlegen, was ich gar nicht gesagt habe und, wie man sehen wird, gar nicht einmal habe sagen können. Ich bin vollkommen damit einverstanden, dass es nicht allein unrichtig, sondern im äussersten Grade ungereimt und widersinnig wäre, wenn ich wirklich 'die Nachricht, welche Paulus (Hist. Lang. I, 25) über Justinian's Rechtsbücher gibt, auf die juristische Schrift zurückgeführt hätte, welche im Cod. Taur. D. V, 19 als sog. 5. Buch von Petri Exceptiones vorliegt', während diese Schrift 'notorisch und auch nach meiner eigenen Erörterung eine Compilation frühestens des 11. Jahrh. wäre, die namentlich auf Gratian's Decret beruht'¹⁾. Ich habe aber wörtlich so geschrieben:

'H. V. 12—18²⁾ gibt einen kurzen Bericht über die Abfassung der drei Justinianischen Rechtsbücher. Im fr. Prag.³⁾ findet sich eine solche Partie nicht — —. Dass aber ähnliche Darstellungen doch schon in früher Zeit bestanden,

1) Ich gebe die Worte so, wie sie in der Zeitschrift lauten, muss aber die Nennung des elften Jahrhunderts für einen Druckfehler halten, da doch Gratian's Decret erst in der Mitte des 12. Jahrh. verfasst ist. Auch habe ich in der Erörterung, worauf sich Mommsen bezieht (S. 18 meines Buches), nachgewiesen, dass das sog. 5. Buch des Petrus, gleichviel, ob man Gratian's Decret als eine seiner Quellen betrachtet oder nicht, nicht früher als um die Mitte des 12. Jahrh. entstanden sein könne.

2) Ein Citat aus einer der von mir herausgegebenen Schriften. 3) Ebenfalls ein solches Citat.